



Ein Sachverständiger berichtet aus dem Gerichtssaal (49)

# Abendsonne auf SOLNHOFENER

In der 49. Folge unserer Serie über Schadensfälle geht es um Mängel an Belägen aus SOLNHOFENER PLATTEN und Sandstein. Der Steinmetz wurde für Ausführungsfehler verklagt, der Architekt für mangelhafte Bauaufsicht. Beide mussten zahlen.

nagel hinzu. 2004 wurde eine ergänzende Stellungnahme verfasst, im Jahr 2005 zwei weitere Gutachten. Außerdem arrangierte das Gericht einen Ortstermin mit beiden Sachverständigen, an dem auch der

An die Rückseite eines älteren Einfamilienwohnhauses wurden in den Jahren 1997/1998 neue Räume angebaut. Sowohl im Altbau als auch im Anbau sollten die Bodenflächen im Erd- und Kellergeschoss wie die bereits mit diesem Stein ausgeführte Diele des Altbaus mit SOLNHOFENER PLATTEN belegt werden. Zum Auftrag gehörten außerdem Sandsteinarbeiten an den Terrassen und am Kellerabgang im Außenbereich.

Die von einem Steinmetz ausgeführten Arbeiten wurden im März 1998 schriftlich für abgenommen erklärt. Kurz darauf wurde nachgebessert – ob mit Erfolg, blieb streitig. Der Bauherr jedenfalls zeigte sich mit den durchgeführten Arbeiten nicht zufrieden und forderte den Steinmetz zur Mängelbeseitigung auf. In der Folge wurden der Steinmetz wegen angeblicher Mängel und der Architekt wegen angeblich fehlerhafter Bauaufsicht verklagt; Der Kläger forderte Schadenersatz.

## Beweisverfahren

Der Sachverständige zog in Vorbereitung seines Gutachtens den auf Juramarmor und SOLNHOFENER PLATTEN spezialisierten Sachverständigen Helmut H. Huf-



Durchgang Altbau-Anbau ohne Dehnfuge



Kantenabplatzungen aufgrund zu schmaler Fugen und ohne Dehnfugen



**Geringes Gefälle und geringer Überstand nach Architekturvorgaben**

Bauherr teilnahm. Der bestand auf einer auch bei abendlicher Sonne makellosen Bodenfläche ohne Dehnfugen (siehe Bild 1).

**Klageverfahren en détail**

Der Bauherr meldete Mängel an den Sandsteinplatten und an den verlegten SOLNHOFENER PLATTEN im Gebäude und im Anbau an. Die gelieferten Bodenplatten seien insofern mangelhaft, als die darin festgestellten Quarz- und Glasadern nach den vertraglichen Vereinbarungen der Parteien nicht zulässig gewesen seien. Der Steinmetz habe keine Bedenken angemeldet und falsch ausgeführt. Der Bauaufsicht führende Architekt hätte laut Bauherr die Ausführungsfehler erkennen und verhindern müssen; da er das nicht getan habe, sei er gesamtschuldnerisch mit dem Steinmetz zu belangen. Der Bauherr warf dem Steinmetzen und dem Architekten Planverschulden vor; danach bemaß er seinen Schadenersatzanspruch. Insgesamt machte der Kläger 15 800 € geltend. Abzuziehen waren hiervon einbehaltenene 5 100 €; demnach sollten die Beklagten 10 700 € zahlen. Die Beklagten traten der Klage entgegen. Erstens hätten sie sich beide

zur Mängelbeseitigung bereit erklärt. Zweitens habe der Bauherr ausdrücklich darauf bestanden, dass die SOLNHOFENER PLATTEN ohne Fugen und somit auch ohne Dehnfugen zu verlegen seien.

**Urteil**

Das Landgericht verurteilte den Steinmetzen zur Zahlung von 1 792 € und den Architekten zur Zahlung

von 1 043 €. Die darüber hinaus gehenden Forderungen wurden abgewiesen.

**Entscheidungsgründe**

Das Landgericht begründet sein Urteil entsprechend der schlüssigen und widerspruchsfreien Argumentation der Sachverständigen Hufnagel und Zahn mit ergänzenden Stellungnahmen. Der Steinmetz hatte umfangreiche Mängel verursacht, der Architekt hatte die falsche Ausführung nicht verhindert. Das Urteil wurde am 11. Januar 2007 verkündet; die Begründung umfasst zehn eng beschriebene Seiten. Die Gesamtunterlagen über diesen Fall füllen einen großen Aktenordner. Der Bauherr ist als juristischer Beamter in leitender Stellung tätig. Daher ist die Akte mit akribischen ausgearbeiteten, seitenlangen Schriftsätzen des Bauherrn durchsetzt.

**Aktenzeichen**

Der Fall wird beim Landgericht Münster unter den Aktenzeichen 12 OH 45/02 (Beweisverfahren) und 12 O 330/04 (Klage) geführt.

**KURZINFO:**

**Das Buch zur Serie**

Aus Schaden wird man klug. Mit diesem Ziel schreibt der Naturstein-Praktiker und langjährige Sachverständige Dipl.-Ing. Harald Zahn jeden Monat einen Beitrag für die Fachzeitschrift **Naturstein**. Unter dem Motto »Ein Sachverständiger berichtet aus dem Gerichtssaal« stellt er jeweils einen Schadensfall und ggf. den Ausgang der Gerichtsverhandlung vor. Die durchweg positive Leserresonanz hat uns dazu bewogen, unter dem Titel »Natursteingutachten – Schadensfälle vor Gericht« ein Buch zur Serie herauszubringen. Neben einer schadensbezogenen Auswertung dieser reichen Erfahrung umfasst dieser **Naturstein**-Praxisratgeber Anekdoten aus dem Leben eines Sach-



verständigen, einen Beispielfall, viele praktische Tipps für Steinmetzen und Sachverständige sowie bereits veröffentlichte und neue Gutachten. Harald

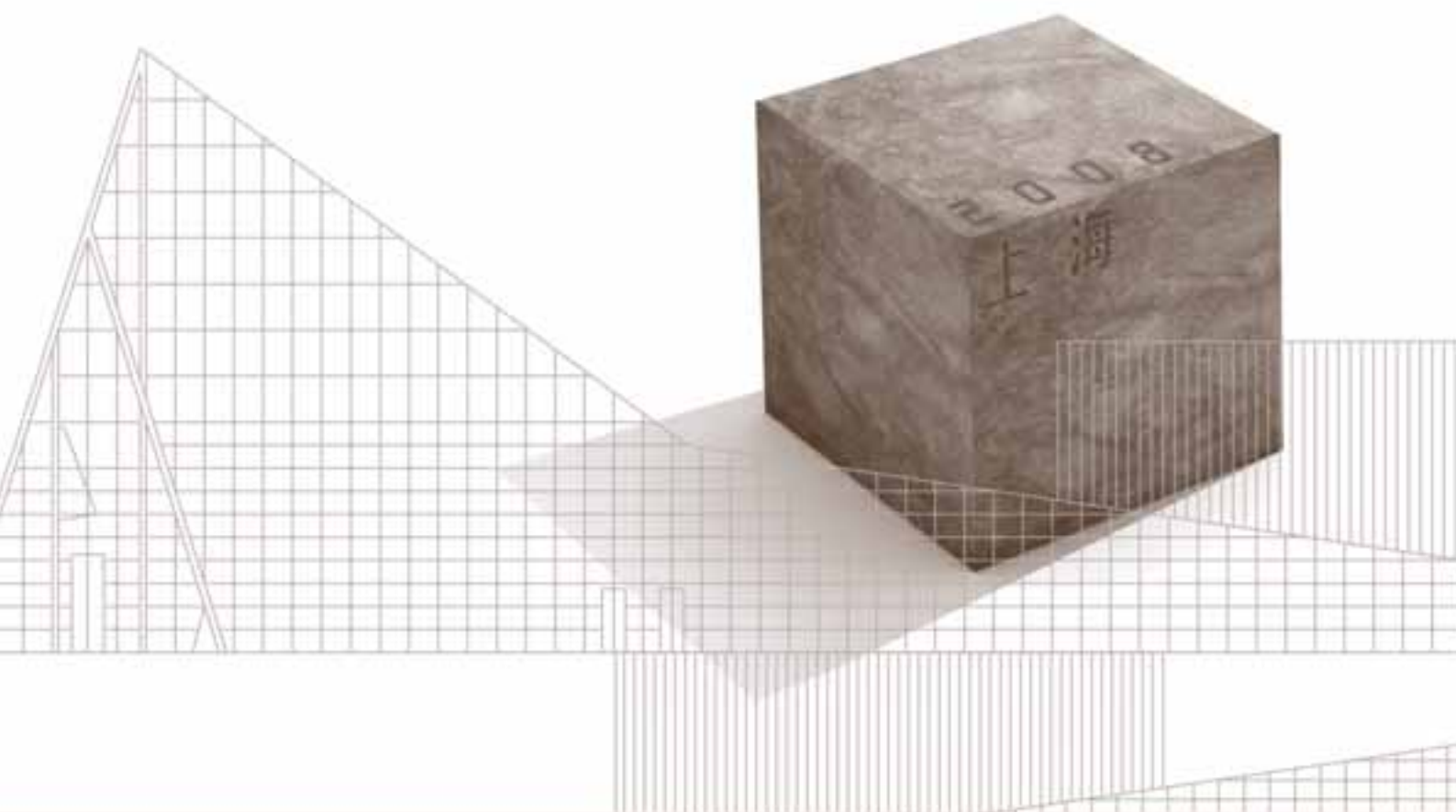
Zahn hat inzwischen fast 1000 Gutachten erstellt. Davon sind 400 gerichtliche Gutachten im Bereich Naturwerkstein Grundlage dieses Fachbuchs.

»Natursteingutachten – Schadensfälle vor Gericht« ISBN 978-3-87188-082-7 **Preis: € 54,80 / CHF 89,-**

# STONETECH 2008 SHANGHAI

第十五届中国（上海）国际石材产品及石材技术装备展览会

15th CHINA INTERNATIONAL STONE PROCESSING MACHINERY, EQUIPMENT AND PRODUCTS EXHIBITION



上海新国际博览中心

SHANGHAI NEW INTERNATIONAL EXPO CENTRE

[www.stonetechfair.com](http://www.stonetechfair.com)

2008. 4. 8 - 11



**Organizers:**

CCPIT Building Materials Sub-Council  
China Stone Material Industry Association  
CIEC Exhibition Company Ltd.

**Contact:**

Tel: +86 10 6836 2774  
Fax: +86 10 8836 0042  
E-mail: [info@stonetechfair.com](mailto:info@stonetechfair.com)